

**Einladung zur ordentlichen
Mitgliederversammlung 2021
am Dienstag, 29. Juni 2021**

**Pensions-Sicherungs-Verein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Köln**

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der am

Dienstag, den 29. Juni 2021, 11:00 Uhr

stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

ein.

Der Vorstand des PSVaG hat mit Blick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 nach Maßgabe des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht („COVID-19-Gesetz“) vom 27. März 2020, in seinem hier maßgeblichen Art. 2 verlängert und zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, als **virtuelle Mitgliederversammlung** ohne physische Präsenz der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt wird. Einzelheiten und ergänzende Angaben hierzu finden sich im Anschluss an die Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung unter „Weitere Angaben zur Einberufung und Durchführung“.

Ort der Mitgliederversammlung, an dem sich der Versammlungsleiter, der beurkundende Notar, der Vorstand sowie der vom PSVaG benannte Stimmrechtsvertreter aufhalten werden, ist die Geschäftszentrale des PSVaG (Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln).

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 189 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aus zwölf Personen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sind von der Mitgliederversammlung zu wählen (§ 189 Abs. 2 Satz 2 VAG). Eine Wiederwahl ist zulässig (§ 10 Abs. 3 Satz 3 der Satzung).

Der Aufsichtsrat schlägt zur Beschlussfassung vor:

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats werden für die Zeit bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, gewählt:

- a) Frau Claudia Andersch, wohnhaft in Köln, Vorsitzende der Vorstände, R+V Krankenversicherung AG, R+V Lebensversicherung AG, R+V Lebensversicherung a.G. und R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden
- b) Herr Jörg Asmussen, wohnhaft in Berlin, Hauptgeschäftsführer, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin
- c) Herr Klaus Bräunig, wohnhaft in Berlin, Rechtsanwalt
- d) Herr Dr. Gerhard F. Braun, wohnhaft in Deidesheim, Vorsitzender des Beirats, Heger Gruppe, Enkenbach-Alsenborn, Präsident, Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz
- e) Frau Brigitte Faust, wohnhaft in München, Diplom-Kauffrau
- f) Herr Dr. Reinhard Göhner, wohnhaft in Kirchlengern, Rechtsanwalt
- g) Herr Alexander Gunkel, wohnhaft in Berlin, Mitglied, Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
- h) Herr Ingo Heinrich Kramer, wohnhaft in Bremerhaven, Gesellschafter, Firmengruppe J. Heinr. Kramer, Bremerhaven, Ehrenpräsident, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
- i) Frau Janina Kugel, wohnhaft in Unterföhring, Geschäftsführerin Kugel & Associates GmbH, Berlin
- j) Herr Dr. Rudolf Muhr, wohnhaft in Attendorn, Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn
- k) Herr Richard Nicka, wohnhaft in Neustadt an der Weinstraße, Vice President Pension Fund, BASF SE, Ludwigshafen
- l) Herr Dr. Andreas Wimmer, wohnhaft in Stuttgart, Vorsitzender des Vorstands, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Es ist vorgesehen, über die Wahlvorschläge im Wege der Einzelwahl abstimmen zu lassen. Herr Asmussen und Herr Nicka werden als neue Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen. Die übrigen Wahlkandidaten gehören dem Aufsichtsrat bereits an und werden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Kramer ist als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgesehen.

5. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung in §§ 2 und 15

Die Änderungen müssen mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

1. § 2 Abs. 2, 2a und 2b der Satzung werden ersatzlos gestrichen.

2. § 15 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

„(4) Die Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung antrags- und stimmberechtigt, sofern sie ihre Teilnahme nicht später als am 21. Tag vor der Versammlung beim Vorstand des PSVaG in Textform angemeldet haben. Im Anschluss wird vom PSVaG eine Anmeldebestätigung übersandt.“

Weitere Angaben zur Einberufung und Durchführung

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 29. Juni 2021 wird nach Maßgabe des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht („COVID-19-Gesetz“) vom 27. März 2020, in seinem hier maßgeblichen Art. 2 verlängert und zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, als virtuelle Mitgliederversammlung ohne physische Präsenz der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt; ausgenommen der vom PSVaG benannte Stimmrechtsvertreter.

Bedingungen für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder des PSVaG oder Bevollmächtigte von Mitgliedern berechtigt. Um nach näherer Maßgabe der folgenden Ausführungen an der Mitgliederversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben zu können, müssen die Mitglieder ihre Teilnahme spätestens am 30. Tag vor der Versammlung - also am 30. Mai 2021 - unter Angabe ihrer Betriebsnummer beim Vorstand des PSVaG schriftlich angemeldet haben. Das gilt auch dann, wenn das Mitglied sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchte. Die Vollmacht kann auch noch nach diesem Zeitpunkt erteilt werden. Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu richten: PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln.

Keine physische Teilnahme der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten

Die angemeldeten Mitglieder oder ihre Bevollmächtigten können nicht physisch an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Sie haben die nachfolgend dargestellten Möglichkeiten, um ihre Rechte auszuüben. Hierfür steht unter www.psvag.de/Mitgliederversammlung2021 ein Online-Service zur Verfügung. Die Zugangsdaten zu dem Online-Service werden nach erfolgter Anmeldung mit der Anmeldebestätigung zur Mitgliederversammlung versandt.

Bild- und Tonübertragung im Internet

Die angemeldeten Mitglieder oder ihre Bevollmächtigten können die gesamte Mitgliederversammlung per Bild- und Tonübertragung ab 11:00 Uhr (MESZ) im Internet verfolgen. Das bedeutet, dass die Übertragung den vollständigen Gang der Mitgliederversammlung umfasst, von der Eröffnung durch den Versammlungsleiter über die einleitenden Berichte des Vorstands und des Aufsichtsratsvorsitzenden, die Beantwortung etwaiger Fragen sowie die Abstimmungen bis zur Schließung der Veranstaltung durch den Versammlungsleiter. Dazu ist im Online-Service der Button „zum Live-Stream“ zu verwenden.

Fragerecht

Die angemeldeten Mitglieder oder ihre Bevollmächtigten können bis zum 27. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) Fragen im Wege der elektronischen Kommunikation einreichen. Dazu ist im Online-Service der Button „Fragen einreichen und verwalten“ zu verwenden. Im Rahmen der Fragebeantwortung behält sich der Vorstand vor, Fragesteller namentlich zu benennen, sofern der Fragesteller der namentlichen Nennung nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Ausübung des Stimmrechts

Die angemeldeten Mitglieder oder ihre Bevollmächtigten können ihr Stimmrecht entweder im Wege elektronischer Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den vom PSVaG benannten Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Diese Möglichkeiten bestehen schon vor, aber auch während der Mitgliederversammlung bis zum Beginn der Abstimmung. Dazu sind im Online-Service die Buttons „per Briefwahl abstimmen“ bzw. „Vollmacht und Weisungen erteilen“ zu verwenden.

Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte

Mitglieder können auch Dritte mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragen und sie entsprechend bevollmächtigen. Ein bevollmächtigter Dritter kann die Stimmen namens des von ihm vertretenen Mitglieds seinerseits nur in einen der beiden genannten „Kanäle“ einspeisen – d.h. er kann entweder per elektronischer Briefwahl abstimmen oder dem vom PSVaG benannten Stimmrechtsvertreter eine Untervollmacht nebst Weisungen erteilen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber dem PSVaG bedürfen der Textform.

Zum einen haben die Mitglieder die Möglichkeit, Vollmacht an einen Dritten durch Erklärung gegenüber dem PSVaG zu erteilen bzw. zu widerrufen. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es in diesem Fall nicht. Die Vollmacht bzw. der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten: PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per Fax an 02203-2028-294.

Zum anderen haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten zu erteilen bzw. zu widerrufen. In diesem Fall ist im Online-Service der Button „Vollmachtsnachweis mitteilen“ zu verwenden. Alternativ kann der Nachweis bis zum 28. Juni 2021, 18:00 Uhr (Eingang) an folgende Adresse übermittelt werden: PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per Fax an 02203-2028-294.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Die Mitglieder und ihre Bevollmächtigten sind berechtigt, nach näherer Maßgabe der §§ 126, 127 AktG etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung an den PSVaG zu übersenden. Diese sind an folgende Adresse zu richten: PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per Fax an 02203-2028-294. Sie müssen unter dieser Adresse mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung eingehen, also bis zum 14. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ). Der PSVaG wird form- und fristgerecht eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge auf seiner Internetseite unter www.psvag.de/Mitgliederversammlung2021 veröffentlichen. Diese gelten als in der Versammlung gestellt, wenn das den Antrag stellende bzw. den Wahlvorschlag unterbreitende Mitglied ordnungsgemäß zur Mitgliederversammlung angemeldet ist.

Widerspruch gegen die Beschlussfassung

Die angemeldeten Mitglieder oder ihre Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, haben die Möglichkeit, während der laufenden Mitgliederversammlung bis zu deren Ende Widerspruch gegen einen, mehrere oder sämtliche Beschlüsse der Versammlung zu Protokoll des Notars zu erklären. Dazu ist im Online-Service der Button „Kontakt aufnehmen“ zu verwenden. Abweichend von § 245 Nr. 1 AktG wird auf das Erfordernis des Erscheinens in der Mitgliederversammlung verzichtet.

Hinweis

Der PSVaG kann keine Gewähr übernehmen, dass die Übertragung im Internet technisch ungestört verläuft und bei jedem teilnahmeberechtigten Mitglied ankommt. Daher empfiehlt sich, frühzeitig von den oben genannten Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen.

Ausliegende Unterlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung an in unseren Geschäftsräumen, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln, zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Der Geschäftsbericht steht auch auf unserer Homepage unter www.psvag.de/GB ab Anfang Mai 2021 zur Verfügung. Auf Wunsch übersenden wir diese Unterlagen.

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.psvag.de/Mitgliederversammlung2021

Köln, im April 2021

Der Vorstand